Stadt Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein,
16.12.2004

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklunges

am Dienstag, dem 30.11.2004

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1	05 - 14 0032/2004	Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Stadtentwicklung
2		Einwohnerfragestunde
3		Feststellung der Sitzungsniederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflage und Umweltschutz und des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2004
4		Verpflichtung sachkundiger Bürger
5	61 - 14 0040/2004	Ratseingaben von Herrn Hein Driessen; hier: Persönliche Vorstellung von 2 Entwurfsideen durch den Künstler
6	06 - 14 0044/2004	34. GEP-Änderung; hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Arbeitsbericht des Kreises Kleve zur Abgrabungspolitik
7	05 - 14 0045/2004	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 – Willibrordstraße – hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB 3) Satzungsbeschluss
7a)	05 - 14 0064/2004	54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004 2) Beratung und Beschlussfassung zu im Rahmen des Änderungsverfahrens vorgetragenen Anregungen 3) Neufassung des Feststellungsbeschlusses
8	05 - 14 0046/2004	Bebauungsplan Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd – hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.07.2004 2) Neufassung des Satzungsbeschlusses
9	05 - 14 0047/2004	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 7/5 – Hubert-Fink-Straße – hier: 1) Vorstellung des Vorentwurfes 2) Beschluss zur Bürger- und Trägerbeteiligung
10	05 - 14 0029/2004	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 32/1 -Borussia-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss

11	05 - 14 0030/2004	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss
12	05 - 14 0050/2004 E1	60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich der Klosterstraße im Ortsteil Elten ; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Feststellungsbeschluss
13	05 - 14 0051/2004	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Städtebaulicher Vertrag 3) Satzungsbeschluss
14	05 - 14 0052/2004 E1	50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i. V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch); hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage 2) Feststellungsbeschluss
15	05 - 14 0053/2004	Bebauungsplanverfahren Nr. EL 7/3 - Beeker Straße/Stokkumer Straße -; hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage 2) Städtebauliche Vertrag 3) Satzungsbeschluss
16	05 - 14 0031/2004	Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 -Fichtenweg-; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung
17	05 - 14 0054/2004	2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 1 - Straatmannshof -; hier: 1) Aufstellungsbeschluss 2) Beschluss zur Offenlage
18	05 - 14 0037/2004	Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein, Ortsteil Praest
19	05 - 14 0039/2004	Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein; hier: Baugebiet an der Sternstraße
20	05 - 14 0056/2004	Lindenallee; hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten
20a)	05 - 14 0065/2004	47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004 2) Neufassung des Feststellungsbeschlusses
21		Mitteilungen und Anfragen
22		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:	Lang, Hermann als Vorsitzender
Die Mitglieder:	Bartels, Gerd-Wilhelm (für Mitglied Brockmann) Bluhm, Lothar Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Jessner) Bongers, Sandra Brink ten, Johannes Fallaschinski, Peter Faulseit, Michael Gertsen, Gerhard (für Mitglied Sloot) Gorgs, Hans-Jürgen Hinze, Peter Hövelmann, Gabriele Jansen, Albert Janssen, Hans-Willi Kremer, Helmut Kukulies, Christoph Lang, Hermann Lindemann, Willi (für Mitglied Byloss) Reintjes, Kurt Sickelmann, Ute Spiertz, Andre Tepaß, Udo Wardthuysen, Günter
Als beratendes Mitglied:	Kukulies, Christoph
Gäste:	Herr Hein Driessen (zu TOP 5)
Von der Verwaltung:	Bürgermeister Johannes Diks Erster Beigeordneter Dr. Wachs Herr Fidler Herr Kemkes Frau Ohn Frau Ratay Herr Runge Herr Stangert Frau Hoffmann (als Schriftführerin)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses und der Verwaltung.

1 05 - 14 0032/2004 Bestellung einer Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestellt die Stadtangestellte Nicole Hoffmann zu seiner Schriftführerin und die Stadtangestellte Irene Ohm zur stellv. Schriftführerin.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

2 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

3 Feststellung der Sitzungsniederschrift der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflage und Umweltschutz und des Bau -, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2004

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Mitglied Herr Spiertz merkt an, dass es von Vorteil gewesen wäre, wenn die Niederschrift auch an die neuen Ausschussmitglieder verteilt worden wäre, die nunmehr neu hinzugestoßen sind.

4 Verpflichtung sachkundiger Bürger

Die nachfolgenden Personen werden mit folgendem Wortlaut durch den Vorsitzenden Herrn Lang

> "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

zu sachkundigen Bürgern/stellvertretenden sachkundigen Bürgern verpflichtet:

Herr Lothar Bluhm	sachkundiger Bürger
Herr Christoph Byloos	sachkundiger Bürger
Herr Peter Fallaschinski	sachkundiger Bürger
Herr Michael Faulseit	sachkundiger Bürger
Herr Hans-Jürgen Gorgs	sachkundiger Bürger
Herr Hans-Willi Janssen	sachkundiger Bürger
Herr Helmut Kremer	sachkundiger Bürger
Herr Wilhelm Lindemann	stellvertretender sachkundiger Bürger
Herr Kurt Reintjes	sachkundiger Bürger
Herr Günter Wardthuysen	sachkundiger Bürger

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht kurz auf die in der Sitzung verteilte Broschüre ein. In der vergangenen Legislaturperiode sind verschiedene informelle Planungen die Innenstadt betreffend seitens des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses bzw. des Rates beschlossen worden. Diese Planungen werden sowohl diesem Ausschuss wie auch dem Rat immer wieder begegnen, die dann Grundlage weiterer Beschlüsse sein werden. Aus diesem Grund hat man sich verwaltungsseitig überlegt, speziell für die neuen Ausschussmitglieder, diese Planungen in Form eines Überblickes darzustellen. Sollten weitere Informationen gewünscht werden, können diese beim Fachbereich 5 eingesehen werden.

5 61 - 14 0040/2004 Ratseingaben von Herrn Hein Driessen ;
hier: Persönliche Vorstellung von 2 Entwurfsideen durch den Künstler

Herr Driessen stellt eingehend die beiden Entwurfsideen vor. Ein Entwurf befasst sich mit der Treppe zum Treidelpfad. Er führt aus, dass zur Jahrhundertwende im Emmerich mehrere Emmericher Originale lebten, deren Spitzname überliefert wurde, der sogenannte "Poortekerl". Er stellt sich vor, dass ein Relief am Geländer zum Treidelpfad Christoffeltor an die Männer erinnert, die seinerzeit zum Emmericher Stadtbild gehörten. Diese Arbeit könnte eine schmiedeeiserne Arbeit werden.
Beim zweiten Entwurf hat man das Stadtwappen oder das Willibrordwappen zur Auswahl. Der Heilige Willibrord gilt als Gründer der Stadt und ist Namenspatron für das Emmericher Krankenhaus und Gymnasium. In Höhe der Fährstraße soll eine in Eisen oder Stein geschlagene Skulptur die Willibrord in Verbindung mit dem Stadtwappen aufgestellt werden. Der Schutzwall ist symbolisch als Schutzwall zu sehen, der die Stadt Emmerich vor künftigen Ereignissen schützen soll. Das Emmericher Stadtwappen ist eines der ältesten in Deutschland; es soll in Granit oder Bronze erarbeitet werden. Bereits aus der Ferne, sei es stromauf oder stromabwärts, wird es die Menschen auf den vorbeiziehenden Schiffen grüßen und einladen, in Emmerich zu ankern.

Mitglied Tepaß bedankt sich für seine Fraktion für diese gelungene Arbeit. Er bittet jedoch darum, diese Ideen auch im Kulturausschuss vorzustellen und zu beraten.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz antwortet Herr Driessen, dass das Relief in die Betonmauer eingelassen wird.

Mitglied ten Brink äußert den Wunsch, die Modelle den einzelnen Fraktionen vorzustellen und danach im Kulturausschuss eine Entscheidung herbeiführt.

Mitglied Tepaß fragt nach den Bemaßungen der Modelle.

Vorsitzender Lang fasst zusammen, dass man in heutiger Sitzung keinen Beschluss herbeiführen wird. Er macht den Vorschlag, die Maßangaben zur Sitzung des Kulturausschusses nachzureichen. Die Fraktionen sollten nochmals die Gelegenheit bekommen, darüber zu diskutieren.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob es einen Alternativentwurf zum "Poortekerl" gibt, da bereits eine solche Skulptur vorhanden ist und auch aufgestellt wird. Ferner ist sie der Auffassung dass es noch viele andere Motive aus der Schifffahrt gäbe, die für etwaige Modelle geeignet wären. Sie empfindet die Ideen als sehr volkstümlich und konventionell.
Grundsätzlich findet sie aber diese Idee zur Wandgestaltung nicht schlecht.

Die Anfrage von Mitglied ten Brink, ob das Wappen an den Bug des Hochwasserschutzes angebracht wird, wird von Herrn Driessen bejaht. Mitglied ten Brink führt, dass der Bug ca. 2 - 2,40 m über Fußniveau liegt, so dass das Wappen einen Durchmesser von ca. 1,50 m haben wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass von Seiten der Bürgerschaft auch noch Ideen an die Stadt Emmerich am Rhein herangetragen wurden. Anfang diesen Jahres wurde in der Presse über das Projekt "Mahnmal zum Gedenken an die Emmericher Opfer der Bombenangriffe" von Herrn Driessen berichtet. Der Emmericher Bürger, Herr Lambert Kremer, hat sich daraufhin einige Gedanken gemacht. Dies sollte man in der noch anstehenden Diskussion mit berücksichtigen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Herrn Hein Driessen zur Kenntnis. Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist für eine weitere Beratung und Beschlussfassung an den Kulturausschuss. Ferner werden die Fraktionen über diese Entwurfsideen noch beraten.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 06 - 14 0044/2004 34. GEP-Änderung;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Arbeitsbericht des Kreises Kleve zur Abgrabungspolitik

Mitglied Bongers begrüßt die Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein ausdrücklich. Sehr lobenswert in der Begründung ist der Abschnitt 3, worin eine Abgrabungsfläche in Vrasselt gänzlich abgelehnt wird. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied ten Brink schließt sich ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie den Beschlussvorschlag ebenfalls mitträgt. Allerdings merkt sie an, dass in dem Arbeitsbericht zu sehen ist, dass Elten in den Wunschkatalog der Kiesindustrie aufgenommen wird. Ihr reicht diesbezüglich nicht, dass lediglich ein Hinweis auf die landwirtschaftlichen Böden und Naturschutzwürdigkeit gemacht wird. Vielmehr sind diese Flächen auch von sehr hohem kulturhistorischem Wert; der Bereich Elten und Hochelten ist Denkmalbereich. Mit diesen Punkten sollte man auch argumentieren. Sie möchte deutlich gemacht haben, dass Elten und Hochelten eine absolute Tabufläche für Abgrabungen ist. Ergänzend führt sie aus, dass im Bereich Lobith Flachentnahmen erfolgen, wobei in Elten mit Abgrabungen bis zu einer Tiefe von 14-16 m zu rechnen wäre.

Dem Beschlussvorschlag kann sich auch Mitglied Spiertz anschließen.

Auch Mitglied Kukulies schließt sich dem Beschlussvorschlag an. Der Äußerungen von Mitglied Sickelmann schließt er sich ebenfalls an.

Die Stadt Emmerich am Rhein schließt sich vollinhaltlich dem Arbeitsbericht des Kreises Kleve und insofern den dort unterbreiteten Flächenvorschlägen an. Diese haben u.a. zum Inhalt, im Rahmen der 34. GEP-Änderung keine Erweiterungen bereits genehmigter Abgrabungsflächen und auch keine neuen BSAB im Stadtgebiet darzustellen.
Auf Anregung von Mitglied Frau Sickelmann wird die Begründung nach dem 1. Satz im 2. Abschnitt um einen neuen Satz erweitert: "Die Fläche 1 in Elten an der Landesgrenze sollte auch mit Rücksicht auf ihren landschafts- und kulturhistorischen Wert nicht zur Disposition stehen."

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0045/2004 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 24/1
- Willibrordstraße -
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss

Mitglied Reintjes stößt um 17.40 Uhr zur Sitzung dazu.

Herr Kemkes erläutert die Vorlage. Das Verfahren ist im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss bereits diskutiert worden. Die Planungsinhalte wurden zur Offenlage beschlossen. Nunmehr erfolgt der Bericht über die durchgeführte Offenlage und die Vorbereitung des Satzungsbeschlusses für den Rat. Inhaltlich wurden die Anregungen in den Planentwurf eingearbeitet, wie z. B. Stellplätze.

Mitglied Tepaß fragt an, wo der Hubschrauberlandeplatz geplant ist, da in den nunmehr vorgestellten Planungen dieser nicht zu erkennen ist. Ferner fragt er an, wo und wieviel Stellplätze realisiert werden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das Krankenhaus selbst die Äußerung gemacht hat, man würde auf einen Hubschrauberlandeplatz verzichten. Herr Kemkes ergänzt, dass nach einer seinerzeitige Aussage des Architekten geprüft wird, ob im Rahmen der weiteren Sanierung des Krankenhauses auf dem Dach ein Hubschrauberlandeplatz errichtet werden kann. Der Verwaltung liegt diesbezüglich kein Ergebnis vor.

Mitglied ten Brink führt zur geplanten Verlegung der Willibrordstraße aus, dass man auf ausreichend Stellplätze besteht. In der vorgelegten Planung ist erkennbar, dass in der Wallstraße eine rechtwinkelig zur Fahrbahn angeordnete Aufstellung vorgesehen ist. Er fragt an, wie breit die verlegte Willibrordstraße wird und wie dort das Parken mit wievielen Parkplätzen vorgesehen ist.
Herr Kemkes antwortet, dass an der Wallstraße ein Senkrecht-Parken mit 10 Stellplätzen vorgesehen ist; der Gehwegbereich wird hinter die Stellplätze verlegt und der Bordstein wird abgesenkt. Weitere 10 Stellplätze sind im Bereich der Feuerwehrzufahrt und des dort noch stehenden Kiosks geplant, die zur Grünfläche hin orientiert angelegt werden. Bauordnungsrechtlich werden bislang 12 Stellplätze gefordert, so dass man also mit den geplanten 20 Stellplätzen über das Maß hinaus Stellplätze anbieten kann. Auf weitere Wortäußerung von Mitglied ten Brink führt er aus, dass abweichend von der ursprünglichen Plankonzeption im Bereich der Burgstraße keine Stellplätze vorgesehen waren. Auf Anregung hin hat eine Überarbeitung dahin gehend stattgefunden, dass das Gebäude von der Burgstraße abgerückt wurde, damit entlang der Burgstraße weitere Stellplätze angelegt werden können. Im Bereich der Grünfläche ist derzeit noch eine Kinderspielfläche vorhanden, die auch nicht angetastet wird. Der jetzt vorliegende Planentwurf hat im Fachausschuss seine Zustimmung gefunden und ist so zur Offenlage gelangt. Eine mögliche Änderung hätte evtl. Konsequenzen dahin gehend, dass das Planverfahren länger dauert.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man dem Beschlussvorschlag zustimmt. Er ist jedoch der Auffassung, dass die nach der Planung noch vorhandene Grünanlage, wo derzeit noch Patienten die frische Luft und den Spaziergang genießen, erhalten bleiben soll.

Mitglied Bongers führt hinsichtlich des Hubschrauberlandeplatzes aus, dass es jeder Bürger befürwortet, dass die bestmögliche Versorgung der Patienten gewährleistet ist. Er plädiert für den Erhalt eines Hubschrauberlandeplatzes und macht deutlich, dass dieser Ausschuss da großen Wert drauf legen sollte.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass man über keine genauen Informationen über die konkreten Pläne des Krankenhauses verfügt. Die Verwaltung wird diesbezüglich nachfragen und die Erkenntnisse zur HFA-Sitzung nachtragen.

Nach dieser Diskussion meldet sich Mitglied Sickelmann zu Wort. Sie und ihre Fraktion hatten bislang noch die Information, dass der Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach realisiert werden sollte. Da man diesbezüglich jedoch keine konkrete Aussage treffen kann, sieht sie sich in heutiger Sitzung nicht in der Lage, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Eine endgültige Entscheidung kann erst dann getroffen werden, wenn man über den Verbleib des Hubschrauberlandeplatzes informiert ist. Sollte dieser gänzlich wegfallen müsste man dieses Bebauungsplanverfahren grundsätzlich überdenken.

Mitglied Tepaß plädiert dafür, dass der Bebauungsplan schnellstmöglich im Sinne der Emmericher Bürger durchgeführt wird. Er geht fest davon aus, dass das Krankenhaus nicht auf einen Hubschrauberlandeplatz verzichten wird. Er stellt den Antrag, nach Beschlussvorschlag zu beschließen.

Diesem Vorschlag kann sich auch Mitglied Kukulies anschließen. Er plädiert sogar dafür, dass der Hubschrauberlandeplatz nicht im Stadtkern sondern außerhalb der Stadt angesiedelt wird (z. B. Gelände der Kaserne). In Großstädten ist es Gang und Gebe, dass ein Hubschrauber dort landet, wo es möglich ist, wo dann wiederum ein Rettungswagen darauf wartet, den Patienten auf schnellstem Weg zum Krankenhaus zu fahren.

Mitglied Spiertz kann sich grundsätzlich der Meinung von Mitglied Tepaß anschließen. Er ist jedoch davon ausgegangen, dass es sich bei diesem Verfahren nicht um das Krankenhaus sondern um das Altenheim handelt. Ferner gibt er zu bedenken, dass das Emmericher Krankenhaus den besten Ruf in der Wirbelsäulenchirurgie in Deutschland genießt. Ein außerstädtischer Landeplatz wäre sicherlich nicht von Vorteil, wenn der Patient unverzüglich an der Wirbelsäule operiert werden müsste. Er regt an, diesen Punkt mit dem Krankenhaus ausführlich zu erörtern.

Auch Mitglied ten Brink plädiert dafür, das Bebauungsplanverfahren schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Das Problem des Hubschrauberlandeplatzes könnte parallel geklärt werden. Seiner Meinung nach wäre sogar genügend Fläche auf dem Grundstück des Krankenhauses vorhanden. Er schließt sich dem Antrag von Mitglied Tepaß, nach Vorlage zu beschließen, an.

Nach dieser eingehenden Diskussion stellt Mitglied Sickelmann den Antrag, diese Vorlage ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Sie ist der Meinung, dass man den Vorteil der Infrastruktur des Hubschrauberlandesplatzes nicht so einfach aufgeben sollte. Sie äußert Bedenken, dass ein Hubschrauberlandeplatz relativ einfach an anderer Stelle realisiert werden könne. Für das Emmericher Krankenhaus liegt eine luftfahrtrechtliche Genehmigung für den derzeitigen Hubschrauberlandeplatz vor, eine luftfahrtrechtliche Genehmigung für einen Hubschrauberlandeplatz an anderer Stelle würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein wichtiger Aspekt jedoch ist auch, dass ein Hubschrauberlandeplatz außerhalb die medizinische Einrichtung entwerten würde.

Auf Anfrage von Mitglied Kremer, ob die Fläche für den Hubschrauberlandeplatz auf dem Grundstück des Krankenhauses ausreichend wäre, teilt Herr Kemkes mit, dass dies leider nicht der Fall ist. Es gibt Sicherheitsabstände zu vorhandenen Gebäuden, die eingehalten werden müssen.
Mitglied Kremer schließt sich den Wortäußerungen an, diesen Punkt ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, dass zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein Vertreter des Krankenhauses eingeladen wird, der sowohl aus medizinischer als auch technischer Seite die erforderlichen Antworten geben kann, so dass in dieser Sitzung der entsprechende Beschluss gefasst werden kann.

Nach dieser eingehenden Diskussion lässt der Vorsitzende über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Sickelmann und Spiertz abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7a) 05 - 14 0064/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes – Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004 2) Beratung und Beschlussfassung zu im Rahmen des Änderungsverfahrens vorgetragenen Anregungen 3) Neufassung des Feststellungsbeschlusses

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat hebt den in seiner Sitzung am 20.07.2004 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. Abs. 4 BauGB gefassten Feststellungsbeschluss zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Zu 2)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stellt fest, dass die mit Schreiben vom 21.05.2004 vorgetragenen Anregungen betreffend der Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich des Wohngebäudes „Auf dem Hundshövel Nr. 20“ nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd – bereits in der Ratssitzung am 20.07.2004 abgewogen worden sind.

Der Abwägungssachverhalt wird in den Erläuterungsbericht aufgenommen.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ergänztem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in Bereichen nördlich und südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ dahingehend geändert, dass

- die nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegene WOHNBAUFLÄCHE im Bereich der Flurstücke 5, 6, 7 und 252, Flur 15, Gemarkung Hüthum bis auf eine Bautiefe nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ in eine FLÄCHE ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT sowie in eine FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT umgewandelt wird,
- die Darstellung einer FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT auf einer Teilfläche der

südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 131, 216 und 217 umgewandelt wird in eine WOHNBAU-FLÄCHE,

- die parallel zur Westseite der Straße „Am Broinsken“ dargestellte GRÜNFLÄCHE unter Umwandlung in eine WOHNBAUFLÄCHE mit einer Reduzierung auf eine Breite von 10,0 m an die Südwestgrenze der Flurstücke 216, 217, 25, 26 und 131, Flur 15, Gemarkung Hüthum verlegt wird.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 05 - 14 0046/2004 Bebauungsplan Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd –
hier: 1) Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 20.07.2004
2) Neufassung des Satzungsbeschlusses

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat hebt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd – für die zu ändernden Bereiche auf.

Zu 2)

Der Rat fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 – Auf dem Hundshövel Süd – auf der Grundlage des geänderten Plankonzeptes gemäß § 10 BauGB neu.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0047/2004 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . E 7/5
– Hubert-Fink-Straße –
hier: 1) Vorstellung des Vorentwurfes
2) Beschluss zur Bürger - und Trägerbeteiligung

Herr Kemkes erläutert, dass das Bebauungsplanverfahren bereits am 08.07.2003 auf den Weg gebracht wurde. Zwischenzeitlich hat es interne Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung des Baugebietes und hinsichtlich der evtl. noch zu bildenden Grundstücksgesellschaft gegeben. Den Fraktionen wurde es so vorgestellt, dass dieses Baugebiet durch die Stadt Emmerich selbst bzw. in Zusammenarbeit mit Stiftungen entwickelt wird. Bezüglich der weiteren Details wird es Beschlussvorschläge in den dafür zuständigen Gremien geben. Hier und heute soll über die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens (d. h. Vorstellung des Vorentwurfes) beschlossen werden, damit mit dem Verfahren weiter in die Bürgerbeteiligung gegangen werden kann.

Nunmehr erläutert Frau Ratay den Vorentwurf eingehend an einer Power-Point-Präsentation.
Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Verfahren wurde im letzten Jahr gefasst; sowohl zu dem Verfahren als auch zu der notwendigen Flächennutzungsplanänderung. Bislang weist der Flächennutzungsplan an dieser Stelle noch eine Gemeinbedarfsfläche "Schule" aus, welche im Flächennutzungsplanänderungsverfahren zu einer Wohnbaufläche umgewandelt wird. Auf der Fläche der ehemaligen Albert-Schweitzer-Grundschule ist eine Wohnbaufläche mit Einzel- und Doppelhausbebauung mit Grundstücksgröße von ca. 400 qm geplant. Die Realisierung erfolgt in 2 Bauabschnitten. Als erstes soll der südliche Abschnitt (jetziger Sportplatz) und danach erst der nördliche Abschnitt (Turnhalle) realisiert werden. In der Planung ist zu erkennen, dass ca. 35 Wohneinheiten geplant sind; Veränderungen sind jedoch je nach Vermarktung der Grundstücke noch möglich. Geplant ist eine Ringerschließung, ausgehend von der Hubert-Fink-Straße. Zwei kleine Stichwege in Richtung Norden sind noch geplant. Weitere Überlegungen gehen dahin, dass man sowohl die Hubert-Fink-Straße als auch die Merowinger Straße mit Längsparkmöglichkeiten ausbaut, da die Straßenbreite für die geplante Wohnsiedlung nicht ausreicht. Diese Thematik wird in der Bürgerbeteiligung Anfang nächsten Jahres diskutiert werden.
Innerhalb des Entwurfes gibt es ein wichtiges Element, ein zentraler Grünzug, den man mittig in dem Gelände angelegt hat. Innerhalb des Grünzuges ist eine Wegeverbindung in Nord-Süd-Richtung geplant; die Möglichkeit zur Anlegung eines Spielplatzes ist ebenfalls gegeben. Überlegungen hinsichtlich der passiven und aktiven Sonnenenergienutzung wurden seitens der Verwaltung ebenfalls angestellt. Da das Gelände eine Süd-West-Ausrichtung hat, könnte man Sonnenkollektoren auf den Dächern einrichten. Die dafür notwendigen Festsetzungen (Firstrichtung) sollen im Bebauungsplan getroffen werden. Weitere Überlegungen gehen dahin, dass man in einem Teilbereich Niedrigenergie- oder Passivenergiehäuser plant. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem Fachbereich 8.
Ein weiterer wichtiger Aspekt für diesen Bebauungsplan ist der Erhalt vorhandener Baumstrukturen. Die Ergebnisse eines in Auftrag gegebenen Baumgutachtens wurden bereits in den Vorentwurf eingearbeitet. Insgesamt wurden 21 Bäume in dem Baumgutachten beurteilt; sie wurden in Bezug auf Faulstellen, Zwieselbildung, Totholzbereiche und auf ihre Stand- und Bruchsicherheit überprüft. Im Detail ergeben sich aufgrund verschiedener Erkenntnisse als "nicht erhaltenswert" eingestufte Bäume (im Entwurf rot durchgestrichen). Ferner gibt es Bäume, welche aus städtebaulichen Gesichtspunkten als "nicht erhaltenswert" einzustufen sind; der Baum Nr. 3 (Roßkastanie) befindet sich im Bereich der späteren Planstraße. Stattdessen würden im Eingangsbereich der Planstraße zwei neue Bäume als eine Art Baumtor gepflanzt. Im nördlichen Bereich des Plangebietes sind Baumstrukturen vorhanden (im Entwurf gelb gekennzeichnet), die erhebliche Einschränkungen für die Bebaubarkeit der Baugrundstücke bedeuten, so dass man auch hier von einem Erhalt der Bäume absehen sollte. Der Baum Nr. 13 befindet sich sehr nah am jetzigen Schulgebäude; beim Abbruch des Schulgebäudes müsste man allerdings mit erheblichen Beschädigungen rechnen, so dass man auch diesen Baum als "nicht erhaltenswert" eingestuft hat.
Im Plangebiet wurde im südwestlichen Bereich eine Hängeweide in eine Grünfläche integriert, die als Solitärbaum erhalten bleiben soll. Im nordwestlichen Bereich soll das Grünensemble weitestgehend erhalten bleiben; lediglich müssten einige Bäume entfernt werden, damit sich die vorhandenen Bäume besser entwickeln können.
Hinsichtlich des Zeitplanes erläutert Frau Ratay, dass der Bebauungsplan und Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist für Dezember 2004/Januar 2005 geplant; die entsprechende Bürgerbeteiligung würde im Januar/Februar 2005 erfolgen. Die Offenlage des Entwurfes mit den eingearbeiteten Anregungen könnte somit ca. im März 2005 erfolgen, so dass Mitte des Jahres der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst werden könnte.
Der Grundstücksverkauf, evtl. an eine Stiftung, könnte somit auch Mitte des Jahres erfolgen. Die Realisierung des 1. Bauabschnittes (jetziger Sportplatz) könnte dann im Herbst 2005

erfolgen.

Mitglied Tepaß bedankt sich für die eingehende Vorstellung und teilt für seine Fraktion mit, dass sie diesem Bebauungsplan zustimmen. Es ist sehr zu begrüßen, dass nach so langer Zeit die Stadt Emmerich am Rhein in eigener Regie einen Bebauungsplan aufstellt

Auch Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass sie diesen Beschluss mittragen.

Mitglied Kukulies regt an, im Bereich des Grüngürtels eine Hundelauffläche vorzusehen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie grundsätzlich den Bebauungsplan begrüßt, sich aber dennoch bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses enthalten wird, bis sichergestellt ist, dass der zu verwirklichende Grünanteil tatsächlich realisiert wird. Ferner möchte sie sich den aus städtebaulichen Gründen gefällten Baumbestand näher betrachten, was bislang immer Aufgabe des zuständigen Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz gewesen ist.
Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, das Bebauungsplangebiet in eine Rechtsfassung zu bringen. Das ist Grundlage für einen abzuschließenden Erschließungsvertrag mit der Stiftung. Im Rahmen dieses Erschließungsvertrages wird die Stiftung die Festsetzungen im Bebauungsplan umsetzen.

Auch Mitglied ten Brink begrüßt diese Planung. Besonderes Lob spricht er für die Vermarktung der Grundstücke über die Trägerschaft aus.

Auf Anfrage von Mitglied Tepaß teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass entsprechende Haushaltsmittel für das in Auftrag zu gebende Gutachten (Altlasten, Ausgleichsmaßnahmen etc.) in den Haushalt 2005 eingestellt werden. Weiter führt er auf Wortäußerung von Mitglied Frau Sickelmann aus, dass bezüglich der Bäume, welche unter die Baumschutzsatzung fallen, das bisherige Verfahren eingehalten wird; d. h. über jeden zu fällenden Baum wird der Ausschuss für Stadtentwicklung entscheiden.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den vorgestellten Vorentwurf zur Kenntnis und beschließt, die weiteren Planungsschritte auf dieser Grundlage durchzuführen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.2 (besondere Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

10 05 - 14 0029/2004 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 32/1 -Borussia-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)
Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 32/1 -Borussia-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Borussiastraße 1, Gemarkung Emmerich, Flur 32, Flurstück 300 dahin gehend geändert, dass die zur östlichen Grundstücksgrenze parallel verlaufende überbaubare Fläche aufgeteilt wird in zwei zu den Straßengrenzen an der Borussiastraße und der Straße Am Klosterberg ausgerichtete überbaubare Flächen von 15,5 m Breite und von 11,0 m auf 17,0 m verspringende Tiefe.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11 05 - 14 0030/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)
Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 8/4 -Berliner Straße-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück im Eckbereich Johannes-Derksen-Weg / Zu Schafsweg Gemarkung Emmerich, Flur 8. Flurstück 998 dahin gehend geändert, dass

a) die Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b gestrichen wird,
b) die überbaubare Fläche im westlichen Grundstücksbereich nach Norden an den Johannes-Derksen-Weg herangeschoben, bis an die westliche Grundstücksgrenze ausgedehnt und auf eine Tiefe von 12,0 m erweitert wird,
c) ein Pflanzgebot für 2 Bäume durch textliche Festsetzung auf dem Antragsgrundstück erlassen wird.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

12 05 - 14 0050/2004

E1 60. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Mischbaufläche im Bereich der Klosterstraße im Ortsteil Elten ;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss

Mitglied Tepaß plädiert dafür, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zusammen zu beraten, jedoch getrennt abzustimmen.

Mitglied Sickelmann erinnert daran, dass seitens ihrer Fraktion die Umwandlung in eine Mischbaufläche kritisiert wurde. Nunmehr möchte ein betroffener Bürger, dass sein Grundstück aus dem Verfahren ausgeschlossen wird, damit es keine Entwertung erfährt. Auch andere betroffene Bürger hatten diese Sorge, denen jedoch nicht Rechnung getragen wird. Hierin ist ganz deutlich eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu erkennen. Sie teilt für ihre Fraktion mit, dass sie diesem Beschluss nicht zustimmen.

Auf Anfrage von Mitglied Tepaß teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass man nicht immer eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vornehmen kann, wenn sich in der Realität etwas ändert, da man dann ständig die Pläne mit den entsprechenden Kosten ändern müsste. Dies wäre für das eigentliche Baugeschehen aber nicht unbedingt von Nöten. Eine solche Änderung wird immer dann vorgenommen, wenn es entsprechend notwendig oder ein entsprechender Planungsanlass gegeben ist.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen.

Zu 1)

a) Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.07.2004 im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass die an der Streuffstraße gelegene nordöstliche Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Elten, Flur 15, Flurstück 218, wieder aus dem Verfahrensgebiet herausgenommen wird.

b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anlieger der Klosterstraße bezüglich Beibehaltung der bisherigen Darstellung als Wohnbaufläche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

c) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass die Wohnbauflächendarstellung für die Grundstücke an der Klosterstraße im Ortsteil Elten umgewandelt wird in Mischbaufläche.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 05 - 14 0051/2004 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 16/1 -Klosterstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage

2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss

Sh. Diskussionsbeitrag zu TOP 12.

Zu 1)

a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Anwohner der Klosterstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage um einen Hinweis auf die Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsgebietes des Rheins zu ergänzen.

c) Der Rat beschließt, dass die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde mit der Regelung der Kompensationsmaßnahme auf der städtischen Sammelausgleichsfläche in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abgewogen sind.

Zu 2)
Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 16/1 -Kosterstraße-.

Zu 3)
Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 16/1 -Klosterstraße- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

14 05 - 14 0052/2004
E1 50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächendarstellung Beeker Straße i . V. m. Rückstufung einer Fläche im Bereich B 220/Am Busch);
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Feststellungsbeschluss

Mitglied ten Brink äußert, dass damals für Elten und Oberhüthum Wohnbaufläche aufgegeben wurde, die seine Fraktion auch unterstützt hat. Man stört sich jetzt allerdings an der Darstellung der Fläche parallel zur B 220 "Forstwirtschaft". Diese Fläche wurde vor etlichen Jahren mit kleinen Bäumen bepflanzt; er sieht die Gefahr darin, dass, wenn man diese Fläche als "Forstwirtschaft" ausweist die Forstbehörde sagt, dass dies Wald sei. Seiner Meinung nach ist es nicht zwingend erforderlich, diese Fläche für die Forstwirtschaft auszuweisen.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie dieser Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmt. Bei diesem Tagesordnungspunkt soll Wohnbaufläche weggenommen werden und in dem Tagesordnungspunkt 16 wird Wohnbaufläche zugestanden. Sie sieht auch hier eine Ungleichbehandlung von Eigentumsverhältnissen.

Hierzu erklärt Herr Kemkes, dass dieses Grundstück u. a. wegen der unmittelbaren Nähe zur B 220 (Lärmschutz) umgewandelt wird. Ein weiterer Grund ist, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb unmittelbar an der Grundstücksgrenze noch aktiv ist. Eine Wohnbaulandentwicklung in diesem Bereich ist unter den derzeitigen Gesichtspunkten nicht möglich. Von daher bietet sich diese Fläche als Tauschfläche an. Gegebenenfalls wird die Fläche zu einem späteren Zeitpunkt zur Wohnbaufläche umgewandelt, wenn z. B. der landwirtschaftliche Betrieb seine Nutzung aufgeben sollte.
Bei dem Tagesordnungspunkt 16 handelt es sich um die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Fichtenweg". Diese Fläche ist derzeit bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Eigentümer dieser Fläche ist der gleiche.

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Forstamtes Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung als 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 14 0053/2004 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 7/3
- Beeker Straße/Stokkumer Straße -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage
2) Städtebauliche Vertrag
3) Satzungsbeschluss

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Fallaschinski nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Zu 1)

a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. EL 7/3 abgewogen sind.

b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

c) Der Rat beschließt, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass das Geh- und Fahrrecht an der östlichen Grenze des Grundstückes Stokkumer Straße Nr. 29 in der Breite von 5,0 m auf 3,5 m reduziert wird und dass die sonstigen Anregungen des Eigentümers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)
Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-.

Zu 3)
Der Rat beschließt den unter Pkt. 1 c) abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße- mit der Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16 05 - 14 0031/2004 Bebauungsplanverfahren Nr . E 31/4 -Fichtenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Mitglied ten Brink begrüßt dieses Bebauungsplanverfahren; es ist sehr von Vorteil, dass verwaltungsseitig die benachbarten Grundstücke in die Planung einbezogen werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Mitglied Tepaß, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 367, gelegen südlich des Fichtenweges einen Bebauungsplan zur Entwicklung eines neuen Wohnbaubereiches aufzustellen.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Plankonzept im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17 05 - 14 0054/2004 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 1 - Straatmannshof -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Zu 1)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Hüthum Nr. 1 -Straatmannshof- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zur ändern, dass die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Weidenstraße 8, Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 27, parallel zur Flurstraße so erweitert wird, dass auf der südöstlichen Teilfläche ein weiteres Einzelwohnhaus errichtet werden kann. Ferner wird die Art und das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 27, 28 und 804 tlw. festgesetzt als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit zweigeschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ = 0,4. Des Weiteren wird für die benannten Grundstücke eine Höhenbegrenzung für die Erdgeschossfußbodenhöhe und die Gebäudehöhe festgesetzt.

Zu 2)
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

18 05 - 14 0037/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein , Ortsteil Praest

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass der Wunsch, die Straßen nach Widerstandskämpfern zu benennen, nicht verloren gegangen ist. Im Entwurf ist die Verwaltung in Tagesordnungspunkt 19 zu dem Ergebnis gekommen, dort die entsprechenden Namen der Widerstandskämpfer einzutragen. Dieser Entwurf wurde dann wieder verwaltungsseitig geändert; es ist wenig angemessen, zwei Straßen irgendwo mittendrin im Baugebiet nach Widerstandskämpfern zu benennen. Wenn man Straßen so benennen möchte, sollte das in einem zusammenhängenden Gebiet erfolgen (z. B. Beeker Straße/Stokkumer Straße).

Mitglied Sickelmann findet die Straßennamen unglücklich, fantasielos und unattraktiv und wird sich der Stimme enthalten.

Mitglied Herr Kremer teilt für die Praester Bürger mit, dass sie mit den Namensvorschlägen einverstanden sind.

Auf gemeinsamen Antrag der Mitglieder Bongers, Lindemann und Kremer wird nach Vorlage abgestimmt.

Der Rat beschließt für die Planstraße C lt. Anlageplan den Namen:
„Praestsches Feld“.

Der Rat beschließt für die Planstraße A lt. Anlageplan den Namen:
„Johann-Awater-Straße“.

Der Rat beschließt für die Planstraße B lt. Anlageplan den Namen:
„Heinrich-Butzfeld-Straße“.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

19 05 - 14 0039/2004 Straßenbenennungen in Emmerich am Rhein ;
hier: Baugebiet an der Sternstraße

Mitglied Tepaß empfindet in der Begründung die Betitelung, eine Benennung nach Franz Wolters nur als Notlösung anzusehen, unglücklich. Er fragt an, ob grundsätzlich mit Frau Wolters über eine solche Straßenbenennung gesprochen wurde. Ferner vermisst er die Meinung des Geschichtsvereins.

Mitglied Gertsen fände andere Namensgebungen besser.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie diese Namensgebungen sehr gelungen findet.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt für die Planstraßen des Baugebietes E 6/3 - Sternstraße - gem. Anlageplan folgende Straßennamen:
- Planstraße A: **„Sonnenweg“**
- Planstraße B: **„Mondweg“**

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

20 05 - 14 0056/2004 Lindenallee;
hier: Eingabe des CDU-Ortsverbandes Elten

Mitglied Jansen stellt den Antrag, diesen Punkt in die Ausschusssitzung im Januar zu vertagen, wo dann Herr Puttkammer (Vorsitzender Verkehrswacht Kleve) zu eingeladen wird.

Auf Einladung der CDU wurde im Zusammenhang mit verschiedenen Maßnahmen im Ortsteil Elten auch das Thema "Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen auf der Lindenallee" im Rahmen eines Ortstermines am 11.06.2004 eingehend erörtert. Aufgrund eines Beschlusses des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses bei Neubau- bzw. Straßenumgestaltungsmaßnahmen künftig keine Aufpflasterungen, sondern lediglich Einengungen ggf. i. V. m. Materialwechsel vorzunehmen, war man sich beim Ortstermin einig, dass hier keine Aufpflasterungen vorgenommen werden sollten.

Mobile Schwellen, wie an der Rheinpromenade, sind lediglich in verkehrsberuhigten Bereichen zulässig, d. h. aufgrund der Straßenverkehrsordnung können diese nicht in einer 30 km-Zone installiert werden.

Die im Haushaltsplanentwurf 2004 angemeldeten Kosten für die Anschaffung eines Warngerätes (Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit), wurden vom Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gestrichen.

Die Verwaltung hat die Markierung (30 km/h) im Bereich der Bergstraße neu aufgetragen. Zusätzlich wird, sobald die Witterung es zulässt, am Ende der van-der-Renne-Allee unmittelbar vor der Einmündung in die Lindenallee auf der bituminösen Decke eine Fahrbahnmarkierung (30 km/h) aufgetragen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung vertagt diesen Punkt in die Ausschusssitzung im Januar 2005.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

20a) 05 - 14 0065/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bellevue
hier: 1) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 20.07.2004
2) Neufassung des Feststellungsbeschlusses

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dieser Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen.

Zu 1)

Der Rat hebt den in seiner Sitzung am 20.07.2004 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB gefassten Feststellungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Zu 2)

Der Rat beschließt den geänderten Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ergänztem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Flurstücke 193, 41 und 42, Flur 10, Gemarkung Elten dahingehend geändert, dass die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hotel“ südlich der Lindenallee in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert wird, so dass eine Bebauung des Grundstücks „Bellevue“ in einer Bautiefe ermöglicht wird.

Der bisher dargestellte östlich angrenzende öffentliche Parkplatz ist lediglich in Kombination mit einem Hotelbetrieb notwendig und soll aufgrund der geplanten Aufgabe des Hotelstandortes künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen sollen die östlich und südlich angrenzenden Bereiche dargestellt werden.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

21 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es liegen seitens der Verwaltung keine Mitteilungen vor.

Anfragen

1. Nutzung auf der Matthäus-Merian-Straße;
   hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz führt aus, dass lt. Aussage von Bürgern die Firmen Zillmann und Berndsen die Matthäus-Merian-Straße im Zuge des Ausbaues des Diepe Kuhweges nutzen. Diese Straße ist in der Regel nur für "Anlieger" geöffnet.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
Verwaltungsseitig wird nach Prüfung ausgeführt, dass die Anlieferung von Baumaterialien für den Ausbau im Baugebiet Diepe Kuhweg in der Regel über die Speelberger Straße, Kapellenberger Weg und Diepe Kuhweg erfolgt. Es ist sicherlich nicht auszuschließen, dass auch teilweise Anlieferverkehr über die Matthäus-Merian-Straße durchgeführt wird. Die Beschädigungen der Seitenränder waren jedoch schon vor Baubeginn da gewesen. Die Firma wurde jedoch angewiesen keine Anlieferungen über die Matthäus-Merian-Straße durchzuführen.

2. Geruchsbelästigung auf den Toiletten in der Realschule;
   hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz teilt mit, dass eine starke Geruchsbelästigung auf der Toilettenanlage der Realschule vorherrscht.
Die Verwaltung sagt auch hier Prüfung zu.
Nach Rücksprache mit dem Fachbereich 8 ist festzuhalten, dass weder dem Fachbereich 8, dem an der Schule tätigen Hausmeister, noch der Schulleitung Geruchsbelästigungen bekannt sind. Auch konnten solche nicht festgestellt werden.

3. Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße;
   hier: Anfrage von Mitglied Tepaß

Mitglied Tepaß fragt an, ob der Verursacher festgestellt wurde, der am Kreisverkehr 's-Heerenberger Straße einigen Schaden verursacht hat. Er fühlt sich bestätigt in der damaligen Meinung im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss, dass dieser Kreisverkehr zu klein ausgeführt wurde.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
Die Prüfung hat ergeben, dass der Verursacher des Schadens nicht ermittelt werden konnte. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Kreisverkehr ausreichend groß dimensioniert. Seit Fertigstellung des Kreisverkehrs ist es nicht zu Beschädigungen gekommen. Bei dem jetzigen Schaden muss offensichtlich ein LKW-Fahrer nicht aufgepasst haben. Ansonsten ist der Kreisverkehr auch von sehr großen LKW's problemlos zu befahren.

4. Veränderungen im Bundesbaugesetz;
   hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann regt an, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Veränderungen im Baugesetzbuch unterrichtet wird. Der Vorsitzende Lang kann sich diesem anschließen.

5. Verkaufsabsichten der Fa. Kaplan an der Jahnstraße;
   hier: Anfrage von Mitglied Bongers

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied Bongers mit, dass der Firma im Sommer ein exakter Zeitplan zugegangen ist. Bezüglich der Forderungen (Planungsabsichten etc.) hat sie nicht so reagiert, wie die Verwaltung sich es vorstellte, damit es zu dem Grundstücksverkauf kommt. Derzeit ist also kein Fortschritt zu verzeichnen.
Nach Rücksprache beim Fachbereich 8 bleibt festzuhalten, dass das Unternehmen verkauft wird. Der potentielle Erwerber, ein Vetter des Herrn Kaplan, hat auf fernmündliche Rückfrage hin erklärt, dass zur Zeit die Erwerbsabsichten für das Grundstück an der Jahnstraße nicht zum Tragen kommen.

6. Modelle von Hein Driessen;
   hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz nach den weiteren Modellen von Herrn Hein Driessen antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die weiteren Modelle (Weide, Mahnmal) zur allgemeinen Information von dem Künstler in Eigeninitiative entworfen wurden.

22 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Lang schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin